

BOT Verweigerung Betreuung Bundeswehr

Beitrag von „Schmidt“ vom 11. November 2025 08:33

Zitat von fabianwiwieng

Die Unterscheidung wird dann relevant, wenn es zu realen Kriegseinsätzen für die Soldaten kommt. Dann stellt der Staat sein Staatsinteresse i.d.R. über mein Eigeninteresse auf Leben.

Du musst dich ja nicht verpflichten. Im Verteidigungsfall kannst du auch versuchen, mir deiner Familie zu fliehen. Das ist menschlich nachvollziehbar. Dass nicht "der Staat", sondern der Angreifer dein Eigeninteresse auf Leben gefährdet, ist aber eine Unterscheidung, die nicht unter den Tisch fallen sollte.

Was meinst du, wer dafür sorgen sollte, dass Deutschland sich gegen Angreifer verteidigen kann?